

# BGV A3 Prüfung!

Seit Oktober 2002 fordert die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) das Prüfen von Arbeitsmitteln, überwachungsbedürftigen und überwachungspflichtigen Anlagen.



Eine elektrische Überprüfung in angemessenen Abständen wird somit durch die BGV A3 und zusätzlich durch die Betriebssicherheitsverordnung vom Unternehmer gefordert. Die BGV regelt hierbei die Verantwortung aus versicherungsrechtlicher Sicht, die BetrSichV dagegen die Unternehmerversantwortung, die zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann. 2006 wurden die "Technischen Regeln für Betriebssicherheit" erlassen (TRBS), welche unter anderem die Prüfungsanforderungen konkretisieren. All diese Anforderungen (u.v.m.) muss der Arbeitgeber berücksichtigen, um die Sicherheit in seinem Betrieb gewährleisten zu können.

## „Wir prüfen Ihre Maschinen und Krananlagen unter Beachtung und Anwendung der einschlägigen Normen und Vorschriften!“

Technische Regeln für Betriebssicherheit – TRBS 1201 „Prüfungen“  
Technische Regeln für Betriebssicherheit – TRBS 1203 „Befähigte Person“  
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel – BGV A3 Wiederkehrende Prüfungen  
ortsfeste Betriebsmittel – VDE 0105-100  
Schutzmaßnahmen – Schutz gegen elektrischen Schlag – VDE 0100-410  
Elektrische Sicherheit/Ausrüstung von Maschinen – VDE 0113-1  
Elektrische Ausrüstung von Hebezeugen/Prüfungen – VDE 0113-32  
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV

### Prüfverfahren

Es gibt keinen eindeutigen Prüfweg durch eine DIN. Die befähigte Person muss vor Ort durch die Beschaffung der Arbeitsmittel den Prüfumfang und die Prüfmethode festlegen! Dabei können auch mehrere Vorschriften zur Anwendung kommen. „SICHER“ ist, dass in der DIN VDE 0105-100, 0701/0702 und in der 0113-1 immer eine Sichtprüfung, Schutzleiterprüfung und Isolationsmessung verlangt wird.

### Erforderlicher Prüfumfang – wiederkehrende Prüfungen:

- Besichtigen der el. Anlage
- Messen der durchgehenden Verbindung des Schutzleitersystems
- Isolationswiderstandsmessung
- Messung der Schleifenimpedanz
- Drehfeldmessung
- Funktions-/ Betriebsprüfungen

### Prüffristen

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden (BGV A3)! Es sind die Mindestfristen einzuhalten! Nicht jede Maschine / Krananlage ist gleich! Alter, äußere Einflüsse (Wärme, Kälte, Luftfeuchtigkeit, Grad der Verschmutzung usw.), elektrische Belastungen und die Betriebsdauer / Betriebsart sind Faktoren, welche in Ausnahmesituationen weitere Prüfverfahren erfordern könnten. Der Prüfer / befähigte Person muss dies vor Ort erkennen und wird seine Empfehlungen weitergeben.

Wir beraten Sie gerne und unverbindlich über alle Instandhaltungsmassnahmen oder Modernisierungsmöglichkeiten von Werkzeugmaschinen und Krananlagen.

Schneider Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG

#### Alexandra Huhn

Bereichsleitung Krantechnik

Im Riedgrund 5  
74078 Heilbronn  
Mobil 49/175 8435973  
Telefon +49/7131 2824-13

a.huhn@schneider-hn.de  
www.schneider-hn.de



Schneider Werkzeugmaschinen GmbH & Co.KG  
Im Riedgrund 5 - 74078 Heilbronn  
Tel. 07131 2824-0 - Fax: 07131 2824-20  
e-mail: info@schneider-hn.de

Geschäftsführer: Michael Schneider, Johannes Mitnacht  
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart  
HRA: 728724, St.Nr. 65217/66409  
homepage: www.schneider-hn.de